

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

23. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 14. Juni 2017

Nr. 11**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst für die städtischen Friedhöfe: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf dem städtischen Friedhof in Tönisvorst - St. Tönis S. 59

Einladung zu der 19. Sitzung des Rates der Stadt am 29.06.2017, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 60

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 61

Kindergrabstätte

Falk	14	7	24
Arutyunyan	14	7	27

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf dem städtischen Friedhof in Tönisvorst – St. Tönis -

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der

Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Name der Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.
Ginters	18	4	45
Weidemann	18	4	46
Backhaus	18	4	47
Roediger	18	4	48
Silwester	18	4	49
Uhse	32	4	59
Mollenhauer	32	4	68
Effertz	32	5	80
Peter	32	5	81
Böckmann	32	5	83
Siebenhaar	32	5	84
Drenkers	32	5	88
Strauß	32	5	89
Padurean	32	6	94
Wiedmann	32	6	95
Kortz	32	6	98

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst für die städtischen Friedhöfe: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf dem städtischen Friedhof in Tönisvorst - St. Tönis

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Name der Grabstätten	Feld	Reihe	Nr.
Hüser	32	7	115
Zube	32	12	198

Tönisvorst, den 08.06.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Laarmanns

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 11/S. 59

**Einladung zu der 19. Sitzung des Rates der Stadt am
29.06.2017, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal,
I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWT und FDP nach § 3 der Geschäftsordnung:
Erweiterung der Beschlussvorlagen um
 - 1.) "Stellungnahme der Kämmerin"
 - 2.) Ausweis von Grundsteuerpunkten bzw. Gebührensteigerung
- 5.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWT und FDP nach § 3 der Geschäftsordnung:
Einführung der Budgetierung über alle Fachbereiche -Fachbereich-Controllings
- 5.3 Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse zur Beratung im Hauptausschuss am 22.06.2017 und Beschlussfassung im Stadtrat am 29.06.2017
hier: Optimierungsprozesse
- 5.4 Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse zur Beratung im Hauptausschuss am 22.06.2017 und Beschlussfassung im Stadtrat am 29.06.2017
hier: Personalentwicklungskonzept
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 6.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW:
Bewertungsbogen Neubaugebiet Vorst-Nord
- 7 Gesamtabschlüsse der Stadt Tönisvorst für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (§ 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW)
- 8 Verwaltungsstandort
- 9 Brandschutzsanierung Schulzentrum Corneliusfeld
- 10 Bebauungsplan Vo-10 "Kempener Straße-Ost",
2. Änderung, Stadtteil Vorst
- 11 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst
- 12 Bebauungsplan Tö-83 "Vorster Straße/Südring",
Stadtteil St. Tönis
- 13 Einzelhandelskonzept Tönisvorst: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
- 14 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 15 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 16 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tö-83 "Vorster Straße/Südring",
Stadtteil St. Tönis
- 17 Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 11/S. 60

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 200 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**